

ABSCHLÜSSE SI AM GYMNASIUM

Elterninformationsabend am DKG

am 13. Juni 2017

Referentin Frau Henning, Mittelstufenkoordinatorin

GLIEDERUNG DER SCHULLAUFBAHN



	Orientierungsstufe	Mittelstufe	Oberstufe
Jahrgänge	5 - 6	7 - 8 - 9	EF - Q1 - Q2 (10 - 11 - 12)
Regeldauer	2 (+ 1) Jahre	3 Jahre insgesamt in der SI: 5 + 2 Jahre	3 (+ 2) Jahre
mögliche Abschlüsse		ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 9 (HSA 9) gleichwertiger Abschluss	nach der EF: - mittlerer Schulabschluss (MSA) - Hauptschulabschluss nach Klasse 10 (HSA 10) nach der Q1 oder Q2: Fachhochschulreife (schulischer Teil)

VERSETZUNGSREGELUNGEN MITTELSTUFE



Fächergruppe I (FG I):

D, M, E , F/L

Fächergruppe II (FG II):

alle übrigen Fächer

- Versetzung: in allen Fächern mindestens „4“, möglich:
1 * „5“ in FG I, wenn Ausgleich innerhalb der FG I
oder 1 * „5“ oder „6“ in FG II
oder 2 * „5“ in FG II bei mindestens einem Ausgleich
- Eine Klasse darf nur einmal wiederholt werden.

NACHPRÜFUNGEN



- Nachprüfung (NP) ab Klasse 7, wenn durch eine Verbesserung von „5“ auf „4“ die Versetzung oder ein Abschluss erreicht werden kann (nicht bei Note „6“)
- NP in der FG I sind schriftlich und mündlich, am vorletzten und letzten Ferientag
- NP in der FG II sind nur mündlich (etwa 15 Minuten, am letzten Ferientag)

BEISPIELFÄLLE VERSETZUNG



FG I	FG II	versetzt ?	versetzt durch Notenausgleich	versetzt durch Nachprüfung
1 * 5		nein	mind. 3 in einem Fach aus FG I	oder NP in FG I
	1 * 5 oder 1 * 6	ja		
2 * 5		nein	mind. 3 in einem Fach aus FG I	und NP in FG I
	2 * 5	nein	mind. 3 in einem Fach	oder NP in FG II
1 * 5	1 * 5	nein		NP im Fach aus FG I
1 * 5	1 * 5	nein	mind. 3 in einem Fach aus FG I	und NP im Fach aus FG II
2 * 5	1 * 5	nein		

FREIWILLIGE WIEDERHOLUNG FREIWILLIGER RÜCKTRITT



- auf Antrag der Eltern, bedarf der Zustimmung der Versetzungskonferenz
- wenn der Erfolg in der nächsten Klasse fraglich erscheint
- die Versetzung wird nicht erneut ausgesprochen, denn erworbene Abschlüsse bleiben erhalten

SCHULFORMWECHSEL



- ab Klasse 7 nur auf Antrag der Eltern
- Versetzungskonferenz empfiehlt den Schulformwechsel
- oft ohne Wiederholung einer Klasse an anderer Schulform möglich, da 2. Fremdsprache entfällt
- Einstufung in Jahrgangsstufe durch die abgebende Schule, nach 12 Wochen von der aufnehmenden Schule bestätigt oder korrigiert
- **nur möglich bis Ende der Klasse 8, also nicht mehr in Klasse 9 !**
- nach Klasse 9 nur Wechsel an ein Berufskolleg oder eine Hauptschule möglich (es besteht kein Anspruch auf Wechsel an eine Gesamtschule)

ÜBERGANG VON DER SI ZUR SII



- Versetzung nach Klasse 9 berechtigt zum Besuch der gymnasialen Oberstufe
- zur Vergabe einer Berechtigung zählen alle Minderleistungen (Fächer mit Note „5“ oder „6“), auch diejenigen ohne Warnung!
- nach zweimaligen erfolglosem Durchlaufen der Klasse 9 muss das Kind die Schule verlassen und zum Berufskolleg wechseln
- zu diesem Zeitpunkt hat das Kind **keinen Schulabschluss!!!** (eventuell HSA 9)

BERUFSKOLLEG



- für Schüler nach der Vollzeitschulpflicht (10 Jahre)
- alle Abschlüsse der SI und SII möglich, oft in Verbindung mit beruflicher Qualifikation
- für Schüler nach Klasse 10 (EF) mit Versetzung: FHR oder Abitur gekoppelt mit beruflicher Qualifikation
- für Schüler nach Klasse 9 ohne Versetzung: in Bildungsgänge zum Erwerb HSA 10 bzw. MSA
- Tag der offenen Tür, Anmeldefrist bis Februar



QUELLENHINWEISE

Schulministerium (Schulgesetz, neue APO-SI, Schulrecht, Versetzungsregelungen):

www.schulministerium.nrw.de

Joseph-Dumont-Berufskolleg:

bernadette.froessler@jdbk.de

Verzeichnis aller Kölner Berufskollegs mit Kontaktadressen:

www.stadt-koeln.de